



Ökologische Station
Naturschutzring
Dümmer e.V.

Faunistisches Gutachten „Grundschule Vechta West“ Brutvögel & Fledermäuse 2025



Ökologische Station Naturschutzring Dümmer e.V.

Am Ochsenmoor 52

49448 Hüde

Tel. 05443 – 1367

naturschutzring@oekologische-station-duemmer.de

im Auftrag der Stadt Vechta

Dezember 2025



Inhaltsverzeichnis

1. Einleitung	2
2. Methoden	2
2.1 Brutvögel	2
2.2 Fledermäuse	3
3. Ergebnisse	3
3.1 Brutvögel	3
3.2 Fledermäuse	4
4. Mögliche Auswirkungen und Hinweise zum Artenschutz	4
4.1 Brutvögel	4
4.2 Fledermäuse	5
5. Literaturverzeichnis	5
6. Anhang I	6

1. Einleitung

Die Stadt Vechta plant mit der Änderung des Bebauungsplanes „Grundschule Vechta West“ die Erweiterung des Schulgeländes der Christophorus-Grundschule Vechta. Für das geplante Vorhaben wurden zur Vorbereitung der baugesetzlichen Eingriffsregelung sowie der artenschutzrechtlichen Prüfung nach Bundesnaturschutzgesetz (§44 BNatSchG) faunistische Kartierungen durchgeführt. Hierzu erfolgten von März bis November 2025 Erfassungen der örtlichen Brutvogel- und Fledermausvorkommen.

Im vorliegenden Bericht werden die Ergebnisse der Erhebungen dargestellt und eine entsprechende Bestandsbewertung durchgeführt. Zudem werden Hinweise in Bezug auf artenschutzrechtliche Anforderungen gegeben, wie auf den Erhalt und/oder die Kompensation von Arthabitaten gegeben.

Der Untersuchungsraum resultiert aus dem aus den Abgrenzungen des „Plangebiets West“ der Stadt Vechta (s. Karte 1). Das Untersuchungsgebiet umfasst eine Fläche von 1,3 ha und befindet sich mitten in einer Wohnbebauung. Der Bereich wird als Schulgelände genutzt. Im Plangebiet befinden sich Schulgebäude und Freiflächen, die mit meist Bäumen und Sträuchern durchsetzt sind. Im westlichen Bereich befindet sich eine kleine Gehölzinsel aus einem älteren Erlenbestand.

2. Methoden

2.1 Brutvögel

Zur Erfassung der Brutvogelfauna wurden im Zeitraum von März bis Juni 2025 zehn Kontrolldurchgänge durchgeführt. Diese gliederten sich in acht frühmorgendliche Termine zu Zeiten der höchsten Gesangsaktivität sowie zwei Abendtermine im April und Juni zur Erfassung von nachtaktiven Arten (Tab. 1). Im Rahmen der Nachterfassungen wurden Klangattrappen für Eulenarten eingesetzt.

Die Kartierung erfolgte in Form einer Revierkartierung gem. Methodenhandbuch (SÜDBECK et al. 2025), bei Entenarten wurde der Brutbestand anhand von Brutnachweisen bzw. -verdachten ermittelt. (vgl. BERTHOLD et al. 1980, HUSTINGS et al. 1989, BIBBY et al. 1995, ANDRETZKE et al. 2025). Die Auswertung beruht auf den Methodenstandards nach SÜDBECK et al. (2025).

Es erfolgte eine Aufnahme des Gesamtartenspektrums.

Tab. 1: Kartierungsdurchgänge UG Grundschule Vechta West in der Brutsaison 2025 (Tag- und Nachterfassungen)

Kartierungsdurchgang	Datum (2025)
1. (Tag)	30.03.
2. (Tag)	13.04.
3. (Tag)	27.04.
4. (Tag)	11.05.
5. (Tag)	29.05.
6. (Tag)	07.06.
7. (Tag)	22.06.

Kartierungsdurchgang	Datum (2025)
8. (Tag)	25.06.
9. (Nacht)	19.04.
10. (Nacht)	24.05.

2.2 Fledermäuse

Zur Ermittlung der Bedeutung des Untersuchungsgebietes als Lebensraum für Fledermäuse wurden von Mai bis November 2025 während der Wochenstubezeit und der spätsommerlichen Balz- und Zugzeit Erfassungstermine mit Ultraschalldetektoren durchgeführt (abends zur Kontrolle ausfliegender Fledermäuse, frühmorgens zum Auffinden von etwaigem Schwärmverhalten beim Einfliegen in Quartiere und zur Feststellung von Balzaktivität).

Zusätzlich wurden Baumbestand und Gebäude auf das Vorkommen potentieller Habitate (Höhlen, Unterschlüpfen) hin kontrolliert.

3. Ergebnisse

3.1 Brutvögel

Im Jahr 2025 wurden im Untersuchungsgebiet die Brutbestände von insgesamt 6 Vogelarten ermittelt (Tab. 2, Karte 2). Es handelt sich hierbei um häufige Arten, wie Ringeltaube, Buchfink, Kohl- und Blaumeise. Als weitere Arten wurden Rotkehlchen und Zaunkönig festgestellt. Die Meisenarten nutzten aufgehängte Nistkästen als Brutplatz. Gebäudebrüter wie Mehlschwalben, Mauersegler oder Haussperlinge wurden nicht beobachtet.

Tab. 2: Brutbestände im Untersuchungsgebiet Grundschule Vechta West

Vogelart		Brutpaare/Reviere		
	RL (NDS) 2022	2025	§§ ¹	NSAB2 ²
Ringeltaube (<i>Columba palumbus</i>)	-	5 BV	g	
Zaunkönig (<i>Troglodytes troglodytes</i>)	-	1 BV	g	
Buchfink (<i>Fringilla coelebs</i>)	-	2 BV	g	
Rotkehlchen (<i>Erithacus rubecula</i>)	-	1 BV	g	
Kohlmeise (<i>Parus major</i>)	-	2 BN	g	
Blaumeise (<i>Cyanistes caeruleus</i>)	-	2 BN	g	

Rote Liste der in Niedersachsen und Bremen gefährdeten Brutvögel. 9. Fassung, St. Oktober 2021 (KRÜGER & SANDKÜHLER 2022)
 Kategorie 1: Vom Aussterben bedroht /Bestand vom Erlöschen bedroht, Kategorie 2: Stark gefährdet, Kategorie 3: Gefährdet
 Kategorie V: Arten der Vorwarnliste, Kategorie R: extrem selten

Bestand mit Status bzw. Anzahl der Brutpaare/Reviere im UG: BN = Brutnachweis, BV = Brutverdacht, BZF = Brutzeitfeststellung

1 = Bundesnaturschutzgesetz (BNatSchG): sg = streng geschützte Arten (§ 7 Abs. 2 Nr. 14 BNatSchG), g = besonders geschützte Arten (§ 7 Abs. 2 Nr. 13 BNatSchG)

2 = Nieders. Strategie zum Arten- und Biotopschutz zur Umsetzung des Übereinkommens zur biologischen Vielfalt (NLWKN 2011)

HP = Brutvogelart mit höchster Priorität für die Umsetzung von Schutzmaßnahmen

P = Brutvogelart mit Priorität für die Umsetzung von Schutzmaßnahmen

wb = wertbestimmende Brutvogelart der EU-Vogelschutzgebiete

3.2 Fledermäuse

Im Plangebiet konnten keine Fledermausaktivitäten registriert werden, weder an den Gebäuden noch an den Baumbeständen. Strukturell ist das Plangebiet als potentielles Jagdgebiet und Quartierstandort für Fledermäuse anzusehen.

4. Mögliche Auswirkungen und Hinweise zum Artenschutz

Die zu erwartenden Auswirkungen auf Vögel und Fledermäuse begründen sich in der geplanten Überbauung der betroffenen Flächen und dem entsprechenden Verlust der festgestellten Funktion als Nahrungsfläche und Brutplatz für Vögel sowie als potentielles Jagdhabitat und Quartierstandort für Fledermäuse.

4.1 Brutvögel

Das Ausmaß an Beeinträchtigungen von Brutvögeln hängt nach den vorliegenden Daten aus der einjährigen Erfassung von dem vorgesehenen Umfang an Gehölzrodungen im Plangebiet ab, welche zum Verlust von Brutplätzen führen könnten.

Eine Tötung oder Verletzung geschützter Brutvögel gemäß § 44 Abs. 1 Nr. 1 BNatSchG kann vermieden werden, indem die Rodung der Gehölze außerhalb der Brutzeit erfolgt. Eine erhebliche Störung gemäß § 44 Abs. 1 Nr. 2 BNatSchG liegt ebenfalls nicht vor, da die vorkommenden Brutvogelarten nicht durch eine ausgeprägte Störungsempfindlichkeit gekennzeichnet sind. Es kommt somit nicht zu einer Verschlechterung des Erhaltungsgrades der lokalen Population.

Im Untersuchungsgebiet kommen keine gefährdeten Arten vor, die von einem Lebensraumverlust betroffen wären. Wenn eine Gehölzreduzierung im größeren Umfang geplant ist, sollten für die Höhlenbrüter wieder neue Brutplätze, ggfs. auch an Gebäuden geschaffen werden. Auch wäre es wünschenswert, wenn bei den Umbau- bzw. Neubaumaßnahmen von Gebäuden im Plangebiet die Installation von Nisthilfen für Höhlenbrüter und Gebäudebrüter (z.B. Mauersegler) als mit eingeplant würden.

Bei Berücksichtigung der vorgeschlagenen Maßnahmen bestehen für die geplanten Baumaßnahmen keine artenschutzrechtlichen Einschränkungen in Bezug auf Brutvögel.

4.2 Fledermäuse

Auf Grundlage der Erfassungen liegen keine Hinweise auf das Vorkommen von Fledermäusen vor.

Im Hinblick auf die artenschutzrechtlichen Anforderungen des § 44 Abs. 1 BNatSchG wären für streng geschützte Fledermausarten als mögliche Verbotstatbestände der Verlust der festgestellten Funktion als Jagdhabitat, Fortpflanzungsstätte oder Sommer-/Winterquartierstandort für Fledermäuse zu betrachten.

Baumhöhlen in einem (alten) Baumbestand könnten potentiell als Sommer- und Winterquartiere genutzt werden können, vor der Fällung müssen die Bäume auf Besatz kontrolliert werden, somit kann der Verbotstatbestand nach § 44 Abs. 1 Nr. 1 BNatSchG (Tötungsverbot) eingehalten werden.

§ 44 Abs. 1 Nr. 2 BNatSchG behandelt den Verbotstatbestand der erheblichen Störung wildlebender Tiere der streng geschützten Arten, z.B. in ihren Fortpflanzungsstätten oder Winterquartieren. Eine erhebliche Störung läge nur dann vor, wenn sich der Erhaltungsgrad einer lokalen Population einer Art verschlechtern würde. Aufgrund der fehlenden Beobachtungen lässt sich keine Beeinträchtigung feststellen. Ebenso lässt sich nach dem Verbotstatbestand des § 44 Abs. 1 Nr. 3 BNatSchG (die Zerstörung von Fortpflanzungs- und Ruhestätten) keine Beeinträchtigung ableiten, es gibt keine Hinweise auf das Vorkommen von Höhlenbäumen, die möglicherweise zeitweilig als Sommer- oder Winterquartiere genutzt werden und durch die Maßnahmen verloren gingen.

Um die Attraktivität des Plangebiets für Fledermäuse zu steigern, wird empfohlen, die bestehenden sowie die geplanten neuen Gebäude mit Fledermauskästen als potentielle Sommer- oder Winterquartiersstandorte zu versehen (etwa 10-15 Stück). Die Installation der Kästen kann im Verlauf des Winters bis Mitte Februar erfolgen, so dass sie für die nächste Fledermaussaison nutzbar sind.

Empfehlungen zur Bauart und Anbringung von Fledermauskästen sind den Fußnoten zu entnehmen^{1,2,3}.

5. Literaturverzeichnis

ANDRETTZKE, H., T. SCHIKORE & K. SCHRÖDER, T.J. LINKE & GEORG (2025): Artsteckbriefe. In SÜDBECK et al. (2025): Methodenstandards zur Erfassung der Brutvögel Deutschlands. S. 98-665. Münster.

BERTHOLD, D., E. BEZZEL & G. THIELCKE (1980): Praktische Vogelkunde. Im Auftrag des Dachverbandes Deutscher Avifaunisten (DDA), 2. Aufl., Kilda-Verlag, Greven.

BIBBY, J. C., N. D. BURGESS & D. A. HILL (1995): Methoden der Feldornithologie: Bestandserfassung in der Praxis. Deutsche Ausgabe 1995, Neumann Verlag GmbH, Radebeul. Hannover.

HUSTINGS, M. F. H., R. G. M. KWAK, P. F. M. OPDAM & M. J. S. M. REIJNEN (1989): Vogelinventarisatie, Pudoc Wagen⁴ingen, Nederlandse Vereniging tot Bescherming van Vogels. Zeist.

¹ <https://inatu.re/fledermaushoehle/>

² <https://www.schweglershop.de/Fledermaeuse/>

³ <https://www.fledermausschutz.de/fledermausschutz/anbringen-von-fledermauskaesten/>

KRÜGER, TH. & K. SANDKÜHLER (2022): Rote Liste der in Niedersachsen und Bremen gefährdeten Brutvögel. 9. Fassung, Stand 10/2021 . Inf.dienst Nat.schutz Niedersachs. 41: 110-176.

NLWKN (2011): Niedersächsische Strategie zum Arten- und Biotopschutz – Prioritätenlisten der Arten und Lebensraum-/Biotoptypen mit besonderem Handlungsbedarf, Stand Januar 2011 (ergänzt September 2011). – 33 S., Hannover, www.nlwkn.niedersachsen.de/download/70386.

SÜDBECK, P., H. ANDRETZKE, S. FISCHER, K. GEDEON, C. PERTL, T. J. LINKE, T. GEORG, C. KÖNIG. T. SCHIKORE, K. SCHRÖDER, R. DRÖSCHMEISTER & CH. SUDFELDT (2025): Methodenstandards zur Erfassung der Brutvögel Deutschlands. 1. Überarbeitete Auflage. Münster.

6. Anhang I

Karte 1: Untersuchungsgebiet

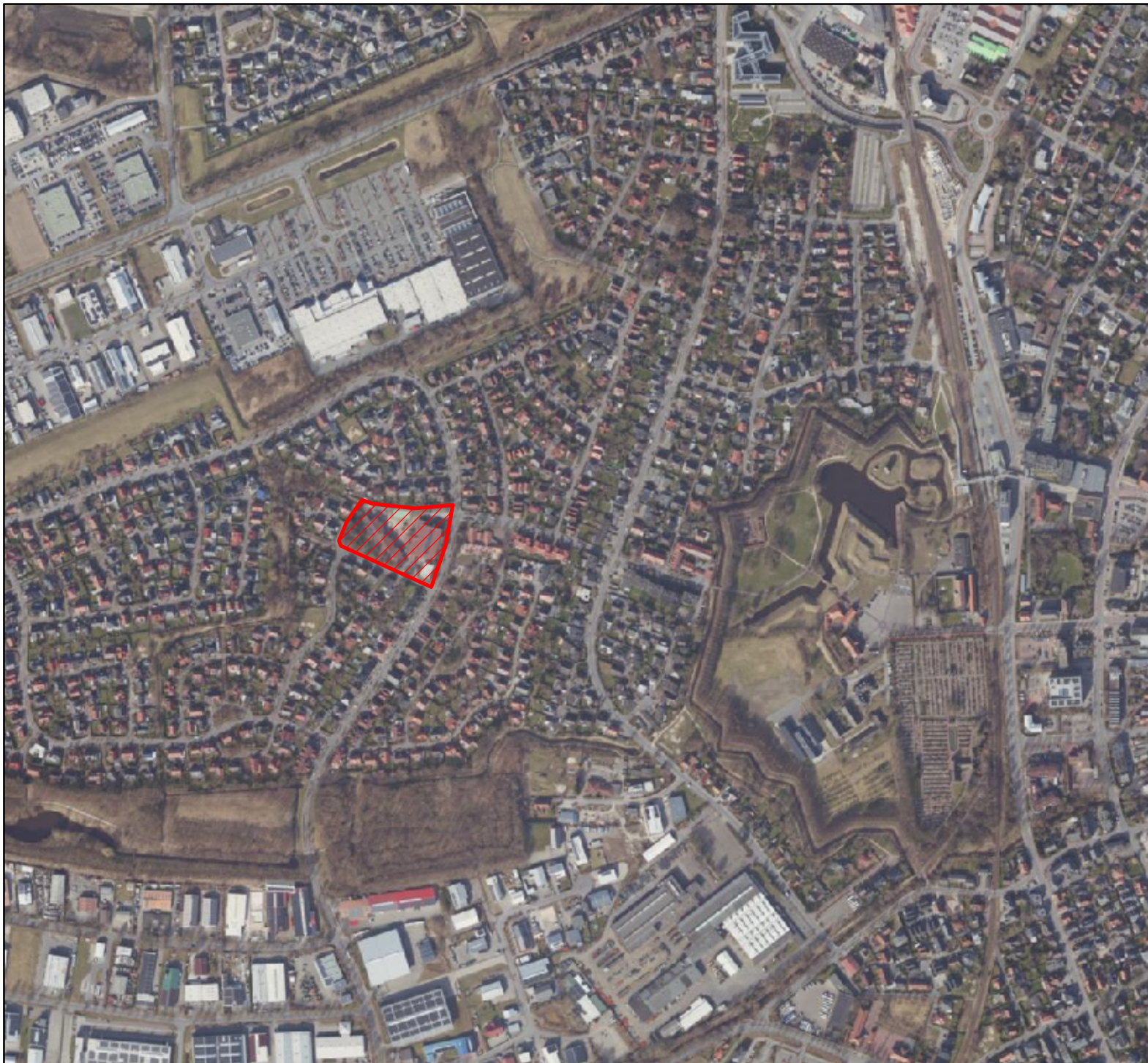
Karte 2: Brutverbreitung Vögel



Erfassung: Frank Körner, Carola Anders

Text/Tabellen: Frank Körner, Frank Apffelstaedt

Karten: Frank Körner



Karte 1:

Plangebiet „Grundschule Vechta West“
- Stadt Vechta



Untersuchungsgebiet

FAUNISTISCHES GUTACHTEN
„Grundschule Vechta West“
– Brutvögel & Fledermäuse 2025



Ökologische Station
Naturschutzring
Dümmer e.V.

Kartierung
Ökologische Station -
Naturschutzring Dümmer e.V.
Am Ochsenmoor 52, 49448 Hüde

im Auftrag der Stadt Vechta



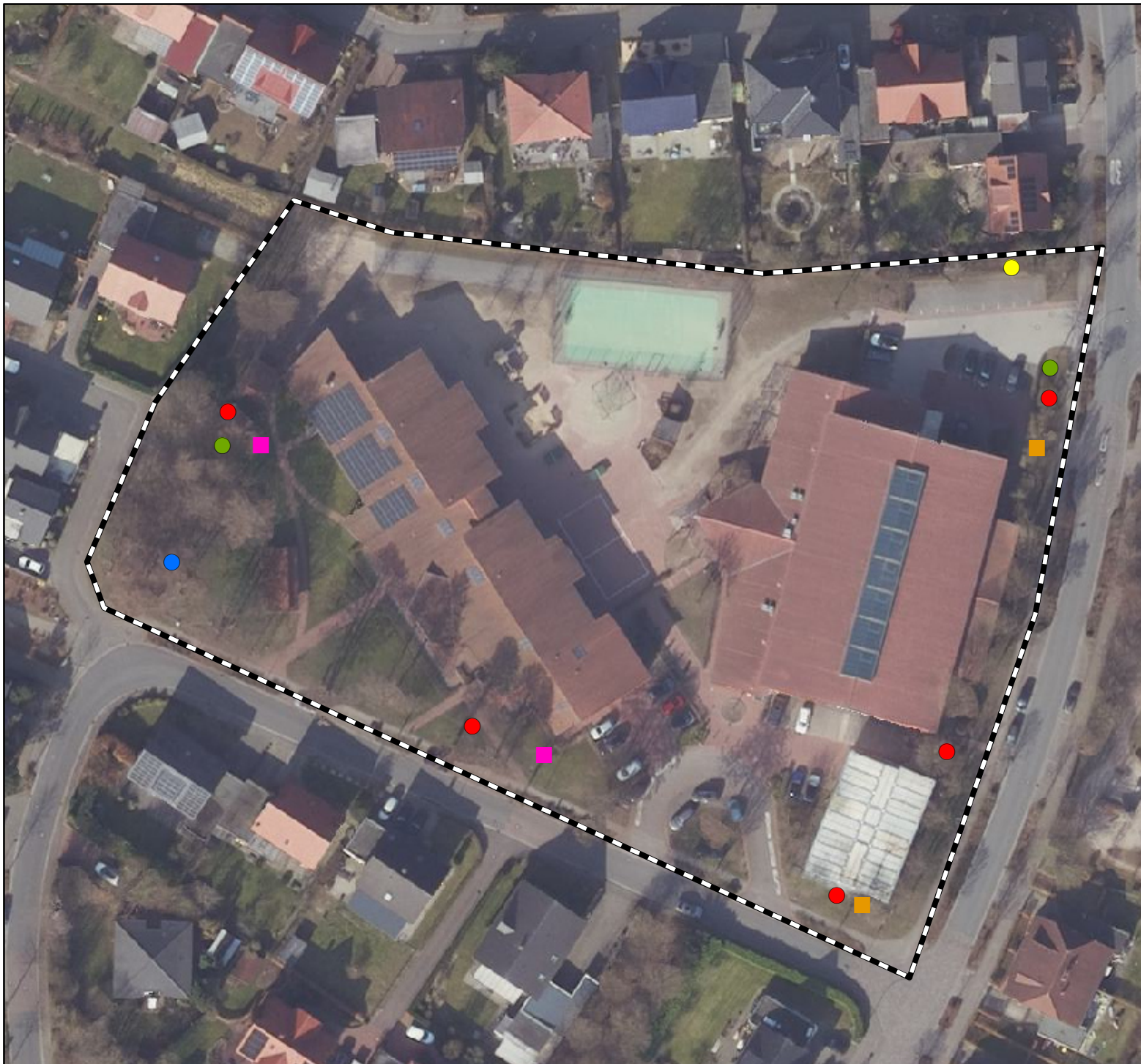
Dezember 2025

0 87,5 175 350 525
Meter

1:8.000

Kartengrundlage (LGLN):
Maßstäblich verändert





Karte 2:
Brutvögel 2025

- Ringeltaube - 5 BV
- Zaunkönig - 1 BV
- Buchfink - 2 BV
- Rotkehlchen - 1 BV
- Kohlmeise - 2 BN
- Blaumeise - 2 BN
- Untersuchungsgebiet

FAUNISTISCHES GUTACHTEN
„Grundschule Vechta West“
– Brutvögel & Fledermäuse 2025

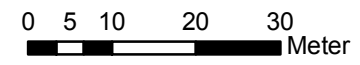
Ökologische Station
Naturschutzring
Dümmer e.V.

Kartierung
Ökologische Station -
Naturschutzring Dümmer e.V.
Am Ochsenmoor 52, 49448 Hüde

im Auftrag der Stadt Vechta



Dezember 2025



1:900

Kartengrundlage (LGLN):
Maßstäblich verändert

